

MITTEILUNGEN

(Fortsetzung Seite 6)

Aus meiner Kindheit und Jugendzeit von Friedrich Bachmann - "Das Stollenbacken"



Wenn das Weihnachtsfest naht, so kaufen wir heute einfach neben allen Geschenken, Pfefferkuchen und Plätzchen einen oder mehrere Stollen. Vielleicht wählen wir zwischen Rosinen-, Mohn und Mandelstollen aus und überlegen, ob wir sie beim angestammten Bäcker kaufen oder uns einen echten Dresdner Striezel gönnen wollen.

Als wir Kinder waren, fiel sofort jede diesbezügliche Wahl aus. Die Hauptlast der Überlegungen und Planung fiel in jedem Haushalt der Mutter oder der Großmutter zu. Zuerst galt es, die entsprechenden Zutaten zu sammeln. Mehl, Zucker sowie Butter mussten zusammengespart werden, weil sie bis 1958 rationiert nur gegen Lebensmittelkarten erhältlich waren. Aber woher waren Rosinen oder Mandeln und andere Zutaten zu nehmen?

Hatte jemand Westverwandschaft, so trafen in der Vorweihnachtszeit oft eines oder mehrere Pakete ein, je nach finanzieller Lage und Hilfsbereitschaft der lieben Verwandten. Immer waren wir über die uns freundlichst zugedachten Gaben hocherfreut und die Frauen hatten eine Sorge weniger. Schon das Öffnen eines solchen Päckchens war ein Fest für sich.

Bei Familien, denen keine Westverwandschaft vergönnt war, musste man sich etwas einfallen lassen. Die einfachste Form war, wenn man etwas Wertvolles zum Tauschen hatte,

so fand sich schon jemand, der die entsprechenden Ingredienzen anbot. Geld spielte bei solcherart Geschäfte kaum eine Rolle. Die zweite Möglichkeit war, nach Berlin zu reisen, in die Westsektoren hinüber zu fahren, dort Ostgeld zum Kurs 4:1 oder noch weitaus höher in Westmark umzutauschen und dann die benötigten Dinge selbst zu kaufen. Schwierig war oft die Einfuhr in den Ostsektor, hierbei gab es manchmal auch Kon-

trollen und Konfiskation. Dann war man die wertvollen Sachen sofort los. Wehe, wenn von allem Genannten nichts infrage kam. Dann musste man improvisieren. Fast alles konnte ersetzt werden. Unsere Familie war in der glücklichen Lage mehrere Verwandte und einige gute Bekannte aus unserer Heimat im Westen zu haben. Zwar waren auch sie nicht gerade begütert, aber sie halfen uns besonders in der Vorweihnachtszeit. Aber ich weiß, dass es auch Leute gab, die ohne Mandeln und ohne Rosinen Stollen buken, indem sie Kürbiskerne und andere für sie erreichbare Ersatz-Zutaten verwendeten. Es existierten ja ganze Bücher mit Vorschlägen und Empfehlungen, was womit zu ersetzen sei.

Hatte man alles Erforderliche beisammen, so meldete man sich bei seinem Bäcker an, denn daheim konnte man meist die Stollen nicht backen. Ich schreibe gleich im Plural, denn nie wurde ein einzelner Stollen angesetzt. Am festgelegten Termin fanden sich die Frauen samt Mehl, Milch und allen anderen Zutaten rechtzeitig in der jeweiligen Backstube ein. Andere Frauen taten Gleiches, nie war eine allein, das gab ausreichend Raum für geselligen Gedanken und Rezeptaustausch. War diejenige dann an der Reihe, so entnahm sie ihrem Behältnis, oft war es ein Wäschekorb, alle Zutaten und stellte sie dem Meister zurecht. Der gab sie in die Wirkmaschine, wobei die Frauen

darauf achteten, dass nichts vergessen wurde und dass der Bäcker nicht vielleicht etwas abzweigte. Obwohl das kein Bäcker machte, musste er immer diesbezügliche Ermahnungen über sich ergehen lassen. Das waren sie gewohnt. Dann ließ der Meister alles ordentlich durchkneten, bis ein feiner Teig entstanden war. Nachdem er ihn nach und nach auf die Arbeitsfläche gelegt und portioniert hatte, formte er daraus schöne Leibe und legte jeden auf ein entsprechendes Stollenblech. blieb zum Schluss ein kleineres Teigstück übrig, wurde es zu den anderen Laiben zugeschlagen. Manchmal formte der Bäcker daraus auch einen kleinen Kuchen.

Jede der Frauen hatte eine gewisse Anzahl von Kuchenzeichen mit. Das waren meist kleine Aluminiumstreifen mit einem Familienmonogramm. In jeden Stollen oder Kuchen kam nun so ein Kennzeichen, damit das Backwerk unverwechselbar wurde. Nun war die eigentliche Arbeit und Aufsicht beendet. Die Frauen begaben sich nach Hause, nachdem sie erfragt hatten, wann sie ihre Stollen abholen könnten. Der Bäcker hatte inzwischen die fertigen Stollen auf den Backofen oder in einen Garschrank gelegt. Nun mussten sie in der Wärme gehen. Kurz zuvor er sie in den Ofen schob, ritzte er sie noch in der Mitte mit dem Messer.

So wurde eine Frau nach der anderen abgefertigt. Das war für den Bäcker größter Stress, denn manche Frau wollte ganz besonders behandelt und

anderen vorgezogen werden. Wenn man bedenkt, dass die ersten Stollenbäckerinnen bereits Ende November kamen und dass sich die letzten noch in der Weihnachtswoche einfanden, so kann man sich vorstellen, was das für eine Arbeit war. Es ging an manchen Tag vom frühen Morgen bis zum späten Abend. In der Nacht mussten Brot, Semmeln und andere Backwaren für den Verkauf hergestellt werden.

Am nächsten Tag kam jede Frau, um ihre fertigen Stollen persönlich abzuholen. Nicht selten hatten sie ihren Mann oder ältere Kinder sowie einen Wagen und ausreichend Kuchen- und Stollenbretter mitgebracht. Die Stollen wurden eingehend auf das entsprechende Zeichen geprüft, ihr Äußeres gründlich begutachtet und jeder genüsslich berochen, um festzustellen, ob auch alle Zutaten ihren Zweck erfüllten. Nach dem Bezahlen des Backgeldes, machte sich jede Familie auf den Heimweg. Dort wurden die Stollen sorgsam in Tücher eingepackt, damit sie bis zum Fest ihr Aroma entwickeln konnten.

Erst einige Stunden vor dem Verzehr bekamen die Stollen einen Überguss aus heißer Butter, auf dem klarer Zucker und Staubzucker gut haften konnten. Je mehr zu den Weihnachtsfeiertagen von den köstlichen Stollen verzehrt waren, desto kostbarer wurden später die restlichen. Der letzte Stollen wurde in winzigen Portionen gegessen, der Genuss steigerte sich mit jedem Bissen. Jetzt topft mir aber der Zahn !!!

Gotthard Singer 9706 Rothenkirchen
Brot-, Weiß- und Feinbäckerei
Bankkonto: Kreissparkasse Auerbach, Zweigstelle Rothenkirchen 12666

Rechnung für *Dr. Kiesel, München* den *1.12.75*

<i>2 2 g Mehl</i>	<i>-66</i>	<i>14 52</i>
<i>1 Pfl. u. 1/2 kg Mehl</i>		<i>5 57</i>
<i>3 kg Butter</i>	<i>-72</i>	<i>2 76</i>
<i>1 kg Zucker - 56 ct</i>	<i>-15</i>	<i>8 40</i>
	<i>100</i>	<i>30 58</i>
<i>Beleg dem Bes. d. G. u. Singer</i>		



Geburtstage im Monat Dezember 2017

Rothenkirchen

06.12. Kober, Heiderose	75
12.12. Göschel, Rainer	75
20.12. Doß, Günter	80

Wernesgrün

09.12. Göschel, Ingeborg	90
12.12. Petzold, Sigrid	75
30.12. Wappler, Gisela	80

Wildenau

01.12. Kober, Edeltraud	90
07.12. Geßner, Karin	80

Anlaufstellen für soziale Anliegen der Bürger in unserer Gemeinde Stein- berg

**Ortsteil Rothenkirchen:
Rathaus 1, (Seniorenclub)
Tel.: 037462 / 3438
donnerstags 15.00 -17.00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeit und in dringenden Fällen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen unter 037462/67111 vorzubringen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Auch die Gemeindeverwaltung steht für soziale Anliegen weiterhin gerne zur Verfügung. Für Wildenau erfolgt die Betreuung bis auf weiteres nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 037462 / 3438.

Beratung Knappschaft

Die Beratung für knappschaftlich Versicherte erfolgt jeden 2. Dienstag im laufenden Monat, von 10.00-12.00 Uhr im Seniorenclub Rothenkirchen. Bei Bedarf ist telefonische Terminvereinbarung möglich unter folgender Telefonnummer: 03744/48707

Willy Sinner, Versichertenältester

- Rentenversicherung
- Krankenversicherung
- Antragswesen

BÜRGERPOLIZIST Peter Keilhack:

03744 / 2550 Revier
0172 / 3785951 mobil

Impressum

Herausgeber:
Druckerei Hofmann Rodewisch
Verantwortlich:
Bürgermeister Andreas Gruner
Redaktion: Nadine Strobelt,
Telefon 037462.6710,
rathaus@gde-steinberg.de
Anzeigen, Druck, Vertrieb: Druckerei
Hofmann Rodewisch Tel. 03744.48320,
Fax 03744.31448, post@rodewisch.info

AMTLICHES

Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017 (Beschlüsse werden in gekürzter Form veröffentlicht)

Beschluss 2017/051 und 2017/052:

Der Gemeinderat beschließt, diverse Spenden anzunehmen und stimmt den vorgegebenen Verwendungszwecken zu.

Beschluss 2017/053:

Der Gemeinderat stimmt einem Sponsoringvertrag zwischen envia Mitteldeutsche Energie AG und der Gemeinde Steinberg zu.

Beschluss 2017/054:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Karlsbader Straße, Flurstück 251/a in der Fassung 11/2017 mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, einschließlich der textlichen Festsetzung und Begründung und beschließt die Offenlage gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat.

Der Gemeinderat beschließt, zeitgleich die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c wird nicht angewendet.

Beschluss 2017/055:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5 in der Fassung 11/2017 mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, einschließlich der textlichen Festsetzung und Begründung und beschließt die Offenlage gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat. Gleichzeitig wird beschlossen, dass

die Ergänzungssatzung nunmehr unter der Bezeichnung Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5 geführt wird. Der Gemeinderat beschließt, zeitgleich die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchzuführen. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c wird nicht angewendet.

Beschluss 2017/056:

Der Gemeinderat fasst nach Prüfung und Abwägung der gemäß § 1 Abs. 7 BauGB der bis einschließlich 11.10.2017 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 10. Änderung Flächennutzungsplan „Wernesgrüner Siedlung“ Vorentwurf 04/2017 und Entwurf 08/2017 die Beschlüsse entsprechend der Einzelabwägungen gem. Abwägungstabelle in der Anlage zum Beschluss. Eventuelle nach dem 10.11.2017 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Beschluss 2017/057:

Der Gemeinderat beschließt die entsprechend der Abwägung geänderte 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wernesgrüner Siedlung“ Ortsteil Rothenkirchen in der Fassung 11/2017. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11/2017 wird gebilligt.

Beschluss 2017/058:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Wernesgrüner Siedlung. Die Aufstellung

der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß §13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach §3 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe nach §3 Abs. 2 S.2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6 Abs. 5 S. 3 und §10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Beschluss 2017/059:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Wernesgrüner Siedlung in der Fassung 11/2017 mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, einschließlich der textlichen Festsetzung und Begründung und beschließt die Offenlage gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit §3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat.

Der Gemeinderat beschließt, zeitgleich die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit §4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchzuführen. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß §13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe nach §3 Abs. 2 S. 1 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c wird nicht angewendet.

Beschluss 2017/062:

Der Gemeinderat stimmt dem Flächentausch einer Teilfläche aus dem Flst. 143/1 Gemarkung Rothenkirchen mit einem Teil des Flst. 501/3 Gemarkung Rothenkirchen zu.

ACHTUNG - Sonderöff- nungszeiten Meldestelle

Weiterhin bleibt jeweils immer **der ERSTE Samstag im Monat** die Meldestelle in der Zeit von 9.00-12.00 Uhr geöffnet. Telefon 037462/ 67124

Dez. 2017 => 02.12.2017

Jan. 2017 => 06.01.2018

Meldeamt, Gemeinde Steinberg

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeweils immer am **letzten Dienstag des Monats in der Zeit von 18.00-19.00 Uhr** Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle finden im **Januar 2018 am Dienstag, den 30.01.2018 von 18.00 bis 19.00 Uhr** in der Seniorenbegegnungsstätte, Am Rathaus 1 statt. *B. Hartmann*

Nächste Ausgabe Steinberg-Bote

Redaktionsschluss: 05.12.2017 in der Gemeinde Steinberg. Bitte beachten !!!!
Erscheinungstag: 22.12.2017

Weihnachtsfeier für alleinstehende Senioren

Der Bürgermeister lädt herzlich zur

„Weihnachtsfeier für alleinstehende Senioren“

in die Seniorenbegegnungsstätte, Am Rathaus 1 OT Rothenkirchen ein.

Wie voriges Jahr findet die Feier nicht am Heilig Abend, sondern bereits einen Tag vorher, nämlich am

Samstag, d. 23. Dezember 2017 in der Zeit von 11.30-15.00 Uhr statt.

Mit dieser Veranstaltung sollen auch alleinstehenden Senioren ohne Angehörige im Ort einige schöne und gemütliche Stunden in Gesellschaft ermöglicht werden.

Die Musikschule Rodewisch wird wieder ein besinnliches und stimmungsvolles Programm gestalten.

Wie jedes Jahr erfolgen an die Betroffenen schriftliche Einladungen.

Auch ein Fahrdienst wird wieder eingerichtet.

*Bürgermeister
Andreas Gruner*

Veranstaltungen „Rund um den Kuhberg“ - Dezember 2017

Schönheide - Steinberg - Stützengrün



DATUM	VERANSTALTUNG	VERANSTALTER	ORT	ZEIT
01.12.	Weihnachtsmarkt in der Kita Waldwichtel	Kita Waldwichtel	Stützengrün	17.00 Uhr
02.12.	Feierliches Anzünden des Schwibbogens	Gemeinde Stützengrün	Hundshübel, Platz der Generationen	17.15 Uhr
02.12.	Feierliches Anzünden des Schwibbogens	Gemeinde Stützengrün	Unterstützengrün, Bergstraße	17.45 Uhr
02.12.	Weihnachtsausstellung „Wir fahren mit der Eisenbahn“	Heimatmuseum Schönheide	Schönheide, Hauptstraße	
02./03.12.	Weihnachtsmarkt „Schnennaader Advent“	Schönheider Vereine	Schönheide, Rathausplatz	14.30 Uhr
02./03.12.	Lokalschau Kleintierzüchter Wildenau e.V.	Kleintierzüchter Wildenau e.V.	Wildenau, Alte Ausnaherei, Plohnbachstr. 31	09.00 Uhr
02./03.12.	weihnachtliches Treiben m. „Weihnachtscafe“	Rothenkirchen, altes Bahnhofsgelände, Am Bahnhof 1	Heimatverein Rothenkirchen	14.00-18.00 Uhr
02./03.12.	Ausstellung im Museum, „125 Jahre Museumslok 99 516“, 16./17.12.	Museum Rothenkirchen, Ortschronist Günter Bäuerle	Rothenkirchen, Museum, Hauptstraße 16	jeweils 14.00-18.00 Uhr
02.12.	Weihnachtsmann in Wernesgrün mit Anschieben der Pyramide	Brauereigutshof Wernesgrün, Gastro Plus GmbH	Wernesgrün Gutshof	15.30 Uhr
02.12.	Weihnachtsmann in Wildenau mit Anschieben der Pyramide	FFW+Jugendclub Wildenau	Wildenau Jugendclub	17.00 Uhr
03.12.	Weihnachtsmann in Rothenkirchen mit Anschieben der Pyramide	Dorfclub Rothenkirchen / Fa. M. Bretschneider	Rothenkirchen, Rathausplatz	16.00 Uhr
03.12.	Adventskonzert mit „Sternstunden in den Advent“	Gemeinde Steinberg, Musikschule Rodewisch	Rothenkirchen, Kirche	13.00 Uhr
03.12.	„Hutzenohmd“ der Erzgebirgischen Hutzenleit		Stützengrün, Turnhalle Grundschule	17.00 Uhr
03.12.	Die Große Erzgebirgs- und Vogtland-Weihnacht		Wernesgrün, Biertenne	14.30 Uhr
03.12.	Hutzenohmd mit „Mondputzer Duo“	Wernesgrüner Brauerei	Schönheide	15.00 - 17.00 Uhr
05.12.	Weihnachtsbüfett	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18.00 Uhr
07.12.	„Nudelbüfett“	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18.00 Uhr
09.12.	Weihnachtskonzert	Grundschule Stützengrün/ Oberschule Schönheide	Schönheide, Turnhalle Oberschule	15.00 Uhr
09./10.12.	Nikolausfahrten der Museumsbahn (mit dem Weihnachtmann)	Museumsbahn Schönheide	Schönheide, Loksuppen/Stützengrün	10.00 Uhr
09.12.	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeinde Steinberg, Wernesgrüner Blasmusikanten	Rothenkirchen, Mehrzweckhalle	14.00-17.00 Uhr
10.12.	„Forstmeisters Weihnachtsmarkt“	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	11.00-17.00 Uhr
10.12.	Hutzenohmd mit „De Holzmauser“	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	15.00 - 17.00 Uhr
10.12.	Adventsmusik im Kerzenschein zum 2. Advent	Martin-Luther Kirche	Schönheide	18.00 Uhr
12.12.	Weihnachtsbüfett	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18.00 Uhr
13.12.	„Kartoffelbüfett“ jeden 2. Mittwoch im Monat	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18.00 Uhr
14.12.	Firmenweihnacht mit Büfett und Band Vorbestellung erforderlich	Wernesgrüner Brauerei	Wernesgrün, Schmiede im Saustall	19.00 Uhr
16.12.	Weihnachtscafe	Rothenkirchen, altes Bahnhofsgelände, Am Bahnhof 1	Heimatverein Rothenkirchen	jeweils 14.00-18.00 Uhr
17.12.	Weihnachtscafe / ab 18:00 Uhr „Adventstürchen, Lebendiger Adventskalender“	Rothenkirchen, altes Bahnhofsgelände, Am Bahnhof 1	Heimatverein Rothenkirchen	jeweils 14.00-18.00 Uhr
17.12.	Hutzenohmd mit „Duo Merten & Pet“	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	15.00 - 17.00 Uhr
18./19.12.	Lokalschau Geflügelfreunde e.V. Schönheide	Geflügelfreunde e.V. Schönheide	Schönheide	
22.12.	Firmenweihnacht mit Büfett und Band - Vorbestellung erforderlich	Wernesgrüner Brauerei	Wernesgrün, Schmiede im Saustall	19.00 Uhr
26.12.	Weihnachtsrock mit „Four Roses“	Gastro Plus GmbH, Wernesgrüner Brauerei	Wernesgrün, Schmiede im Saustall	Einlass: 20.00 Uhr
30.12.	Öffnung „Historische Skitruhe“	Historische Skitruhe e.V.	Schönheide, Hauptstraße 42	14.00-17.00 Uhr

Bekanntmachung - Mietangebote

Die Gemeindeverwaltung Steinberg bietet nachfolgende Wohnungen zur Vermietung an:

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung

3-Raum Wohnung mit Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 85,83 m²
(Kaltmiete: 343,00 € zzgl. Nebenkosten und 20,45 € Tiefgaragenstellplatz)

vorussichtlich ab 02/18

1-Raum Wohnung mit Terrasse, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 27,21 m²
(Kaltmiete: 110,00 € zzgl. Nebenkosten und 20,45 € Tiefgaragenstellplatz)

Nähere Informationen zu den Mietangeboten sind auch auf unserer Homepage www.gemeinde-steinberg.de ersichtlich. Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Telefon 037462/67122.

Wieder NEU!!! Steinberger Impressionen 2018 - DER Kalender für die Gemeinde Steinberg!!!

Auch dieses Jahr gibt es wieder einen Kalender „Steinberger Impressionen 2018“. In diesem Kalender wurden wieder 12 wunderschöne Bilder aus allen Ortsteilen zusammengestellt.

Also:

Wenn Sie noch keinen Kalender haben oder ein noch Weihnachtsgeschenk suchen - „Steinberger Impressionen“ - erhältlich ab 01. Advent zum Pyramidenanschauen und dann ab 04.12.2017 im Rathaus (Kasse).



Hochwasserschadensbeseitigung 2013 abgeschlossen

(ag) Mit der Wiederherstellung der durch das Hochwasser 2013 ausgespülten Bereiche im Ortsteil Wernesgrün im Bereich der Untertunnelung vom Kirchplatz bis zum Andreas-Schubert-Straße konnte die Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 im Steinberger Ortsgebiet verursachten Schäden jetzt abgeschlossen werden. Durch das Hochwasser waren insbesondere in Rothenkirchen und Wernesgrün erhebliche Schäden an den Bachläufen des Rödel- und des Wernesbaches entstanden.

Ein Dank geht an dieser Stelle an den Freistaat Sachsen und das Landratsamt Vogtlandkreis für alle Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit und Förderung der Schadensbeseitigung sowie natürlich an alle beteiligten Firmen und das Planungsbüro Projekta, Auerbach für das vertrauensvolle Miteinander und einen reibungslosen Bauablauf.

Weihnachtsfeier für unsere Steinberger Senioren am Samstag, den 9. Dezember 2017 in der Zeit von 14.00-17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Rothenkirchen

Auch dieses Jahr laden wir alle **Junggebliebenen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben**, ganz herzlich zur traditionellen Weihnachtsfeier bei Kaffee, Stollen und ein paar gemütlichen und unterhaltsamen Stunden ein.

Die Wernesgrüner Blasmusikanten werden Sie wieder mit weihnachtlicher und stimmungsvoller Musik, Gedichten und Geschichten unterhalten. Auch für den musikalischen Nachwuchs ist natürlich ein Programmpunkt reserviert. Sie dürfen gespannt sein!

Lassen Sie sich herzlich einladen zum Hören, Genießen und Mitsingen. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Einladung recht zahlreich annehmen und mit uns einen besinnlichen Nachmittag verbringen.

Gemeindeverwaltung Steinberg

Wir bitten um rege Nutzung des Sonderbusses.

An- und Abfahrtszeiten:

Abfahrt OT Wildenau:

13.15 Uhr	1. Haltestelle	obere Kreuzung (Freibad)
ca. 13.17 Uhr	2. Haltestelle	ehemaliges Gemeindeamt
ca. 13.20 Uhr	3. Haltestelle	untere Kreuzung



Abfahrt ab OT Wernesgrün:

ca. 13.30 Uhr	1. Haltestelle	Goldener Hirsch
ca. 13.35 Uhr	2. Haltestelle	Wernesgrüner Brauerei

Abfahrt ab OT Rothenkirchen:

ca. 13.40 Uhr	1. Haltestelle	Wernesgrüner Siedlung
ca. 13.45 Uhr	2. Haltestelle	ehem. Gasanstalt
ca. 13.47 Uhr	3. Haltestelle	ehem. Gemeindeverwaltung
ca. 13.50 Uhr	4. Haltestelle	Freiwillige Feuerwehr



Rückfahrt ca. 17.00 Uhr ab Mehrzweckhalle Rothenkirchen

Nicht belehren, sondern erleben - Gesunde Ernährung in der Grundschule

Durch die Aufnahme unserer Grundschule in das EU-Schulprogramm begleiten uns gesunde Portionen Obst für alle Schülerinnen und Schüler wöchentlich im gesamten Schuljahr. So lag es nah, auch in diesem Herbst beim Sächsischen Tag der Schulverpflegung unter dem Motto „Vielfalt schmecken und entdecken“ mitzumachen.

Eine ausgewogene Ernährung beginnt schon mit dem Frühstück. Und da muss nicht nur Süßes in der Brotbüchse stecken, damit es lecker schmeckt. Die Vielfalt gesunder Lebensmittel zu probieren, dabei unterstützte uns die Ernährungsberaterin, Frau Sylvia Kunz aus Hartenstein. Im gesunden Pausenfrühstück, welches sie gemeinsam mit unserer Klasse 1 zubereitete, fanden sich viele Lebensmittel wieder, die zuvor in der Ernährungspyramide entdeckt wurden.

Unsere 3. Klasse lernte viel Interessantes zu Lebensmitteln aus Getreide kennen und bereitete dann ein Müsli zu. Auch die Klassen 2 und 4 beteiligten sich am



Projekttag, dem 6. November, mit gemeinsamen, abwechslungsreichen Mahlzeiten.

Gesund und vielfältig ernähren, frische Lebensmittel wertschätzen und weg von fertigen, oft viel zu süßen Pausensnacks; das werden wir auch zukünftig in unseren schulischen Alltag integrieren, damit es zu einer Selbstverständlichkeit wachsen kann.

Neue Bürgerinformationsbroschüre der Gemeinde Steinberg für 2018 in Arbeit Information an alle Gewerbetreibenden in der Gemeinde Steinberg:

Die Bürgerinformationsbroschüre soll eine neue Auflage erfahren. Deshalb wird sich wie in der Vergangenheit auch, wieder ab Dezember 2017 Herr Hartmut Faltn, Mitarbeiter vom mediaprint Infoverlag in den Unternehmen vorstellen um Anzeigenakquise zu betreiben. Gern können Sie sich auch direkt bei Herrn Faltn unter: Handy 0162/4748169 informieren. Sie haben dadurch die Möglichkeit ihr Unternehmen vorzustellen und zu bewerben.

Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement 2017



Auszeichnung mit der Ehrennadel für ehrenamtliches Engagement durch die Gemeinde Steinberg und der Stiftung Sparkasse Vogtland am 16.11.2017.

Frau Marleen Schädlich von der SPK Vogtland, Herr Johannes Döhler, Frau Gabriele Spitzner, Herr Mario Möckel und Bürgermeister Andreas Gruner.

Entsorgung und Verbrennung von Pflanzenabfällen

Die Pflanzenabfallverordnung des Freistaates Sachsen regelt die Entsorgung pflanzlicher Abfälle. Diese enthält u. a. Bestimmungen, welche bisher im Ausnahmefall die Verbrennung von Pflanzenabfällen im April und Oktober erlauben. Durch das geschlossene Netz an Entsorgungsmöglichkeiten im Vogtland sind diese Ausnahmen weggefallen. **Aus diesem Grund ist das Verbrennen auch in diesen beiden Monaten - wie auch in allen anderen Monaten - verboten.**

Abfälle von Pflanzen können z. B. zweimal jährlich (März/April und Oktober) im Rahmen der Straßensammlung für Grüngutabfälle kostenlos entsorgt werden. Termin und weitere Informationen können Sie dem Abfallwegweiser des Vogtlandkreises entnehmen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Grüngut gebüh-

renpflichtig bei den kommunalen Wertstoffhöfen (Falkenstein, Oelsnitz, Schneidenbach) oder bei privaten Unternehmen (z. B. Firma Wilfert Rothenkirchen, Wertstoffzentrum Böhm Rebesgrün) abzugeben. Nicht zuletzt können besagte Abfälle auch selbst kompostiert oder über die Restmülltonne entsorgt werden. Wir möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass das Verbrennen von Pflanzenabfällen eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche durch das Landratsamt mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Das Ordnungsamt unserer Gemeinde wird selbst festgestellte Verstöße dort anzeigen.

Beschwerden über derartige Feuer richten Sie bitte direkt an das Landratsamt Vogtlandkreis, SG Abfallrecht/Bodenschutz, Telefonzentrale 03741/300-0.

Spielplatzeinweihung in Wernesgrün

Am Freitag, den 27.10.2017 war es nun endlich soweit. Auf der ehemaligen Amelmoden-Fläche wurde trotz einiger Regenschauer, der neue Spielplatz der Kita „Spatzennest“ im Rahmen einer kleinen Feier eingeweiht. Nach einem kurzen, musikalischen Kulturprogramm durch die Kinder der Einrichtung, ging es zum Spielplatz. Endlich! Viele Kinderhände zerschnitten mit ihren Scheren das Band am Eingang des Spielplatzes. Die Jungen und Mädchen der Kindertagesstätte konnten nun ihren neuen Spielplatz in Besitz nehmen und gleich so richtig genießen. Die Besucher wurden

währenddessen mit heißem Tee, Glühwein, Kinderpunsch sowie mit Plätzchen und Wiener Würstchen versorgt.

Der neugestaltete Spielplatz besteht aus einer Kletterburg aus Robinienholz, einer Nestschaukel, einem Sinnespfad sowie Wasser und Klangspiele - passend zum Naturkonzept der Kita.

Als bleibende Erinnerung an die Einweihung bekam jedes Kind ein Schlüsselband vom Bürgermeister überreicht.

Ein herzliches Dankeschön an die Firma Wildenauer Tiefbau GmbH für die Errichtung des Spielplatzes.



Die Gemeinde Steinberg beabsichtigt den Verkauf mehrerer Baugrundstücke für Wohnbebauung im Ortsteil Wernesgrün, Straße des Kindes (ehem. Spielplatz der Kita) an Bauwillige und nimmt hierfür ab sofort Interessentenbekundungen entgegen. Interessenten melden sich bitte schriftlich unter Gemeinde Steinberg, Bauamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg oder per mail unter rathaus@gde-steinberg.de.

„Steinberg wird bunt“ - gemeinsame Aktion der Envia und der Gemeinde Steinberg

(ag) Im Rahmen des Projektes „Steinberg wird bunt“ konnte als erster Schritt die unansehnliche und sehr in die Jahre gekommene Trafostation im Ortsteil Wildenau (Mitteldorf) ein neues und freundliches Äußeres erhalten. Möglich wurde dieses Vorhaben durch großzügige Unterstützung der Envia Mitteldeutsche Energie AG. Dank Graffiti-Künstler André Bretschneider zieren eine historische Ansicht des Riedelschen Gutes, das Wildenauer Freibad und das Steinberger Gemeindegewappen die Fassade der Trafostation.



Hierfür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Envia und Herrn Bretschneider! Wir hoffen auf die Fortsetzung des Projektes im nächsten Jahr. Trafohäuschen und Ideen gibt es noch genug in unserem Ortsgebiet!

Ortsübliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 den Entwurf der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5, in der Fassung 11/2017 mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Auslegung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Plangebiet der Satzung beinhaltet einen Teil des Flurstückes 67/5 der Gemarkung Rothenkirchen. Daher wird die Ergänzungssatzung nunmehr unter der Bezeichnung Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5 geführt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch ein Einfamilienhaus und die S 277/Hauptstraße
- im Osten: durch eine Grünfläche
- im Süden: durch die Kleingartenanlage „Amselfgrund“ Rothenkirchen e. V.
- im Westen: durch die S 277/Hauptstraße

Beabsichtigt ist die Entwicklung der Satzungsfläche zu einem Wohnstandort.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Hauptstraße, Teil von Flurstück 67/5 in der Fassung 11/2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 11.12.2017 bis 19.01.2018** in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Bauamt, Zimmer 35 öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gesonderte Öffnungszeiten:

Mittwoch, 27.12.2017	geschlossen
Donnerstag, 28.12.2017	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag, 30.12.2017	geschlossen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (Hinweise, Bedenken und Anregungen) zum Entwurf als Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich unter Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg abgegeben werden. Wünscht ein Bürger Protokollierung seiner Äußerung oder die Erörterung des ausliegenden Entwurfes, so kann dies während der angegebenen Dienststunden geschehen. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig während der o. g. Auslegungsfrist.

Steinberg, den 17.11.2017


Gruner, Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Wernesgrüner Siedlung

Auf Grund § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.11.2017 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Rothenkirchen im Bereich Wernesgrüner Siedlung soll die Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Wernesgrüner Siedlung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet der Satzung beinhaltet einen Teil des Flurstücks 559/18 sowie einen Teil des Flurstücks 621/1 der Gemarkung Rothenkirchen. Die Ergänzungssatzung ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und grenzt direkt an die als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesene Fläche an. In der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, welche in der o. g. Sitzung beschlossen wurde, ist das Plangebiet als „Mischgebiet“ ausgewiesen. Beabsichtigt ist die Entwicklung der Satzungsfläche zu einem Wohnstandort.
2. Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Steinberg, den 17.11.2017
Gruner, Bürgermeister




Ortsübliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Karlsbader Straße, Flurstück 251/a gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 den Entwurf der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Karlsbader Straße, Flurstück 251/a, in der Fassung 11/2017 mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Auslegung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Plangebiet der Satzung beinhaltet das gesamte Flurstück 251/a der Gemarkung Rothenkirchen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch ein Einfamilienhaus und die Karlsbader Straße
- im Osten: durch die Karlsbader Straße und Landwirtschaftsflächen
- im Süden: durch eine Landwirtschaftsfläche
- im Westen: durch unbebautes Grundstück

Beabsichtigt ist die Entwicklung der Satzungsfläche zu einem Wohnstandort. Der Entwurf der Ergänzungssatzung OT Rothenkirchen, Karlsbader Straße, Flurstück 251/a in der Fassung 11/2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 11.12.2017 bis 19.01.2018** in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Bauamt, Zimmer 35 öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gesonderte Öffnungszeiten:

Mittwoch, 27.12.2017	geschlossen
Donnerstag, 28.12.2017	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag, 30.12.2017	geschlossen

Während der Auslegungsfrist können Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf als Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich unter Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg abgegeben werden. Wünscht ein Bürger Protokollierung seiner Äußerung oder die Erörterung des ausliegenden Entwurfes, so kann dies während der angegebenen Dienststunden geschehen. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig während der o. g. Auslegungsfrist.

Steinberg, den 17.11.2017
Gruner, Bürgermeister




MITTEILUNGEN

Lebendiger Adventskalender

Liebe Rothenkirchener, es hat wieder funktioniert!

Wenn auch nicht ganz so einfach.



Der Lebendige Adventskalender ist für jeden Tag mit Leben gefüllt. Aus der Auflistung ist ersichtlich, an welchen Dezembertag sich wo „ein Türchen öffnet“. Wie im vergangenen Jahr sollen sich, ab 18.00 Uhr beginnend und rund 20 bis 30 Minuten dauernd, Leute treffen und ins Gespräch kommen. Es kann gesungen, vorgelesen und einfach, mal „gelatscht“ werden. In den meisten Fällen wird es auch etwas zu trinken und zu knappen geben. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die sich dazu bereit erklärt haben. Damit leisten viele einen Beitrag zum gutem Miteinander und zur Belebung unseres Ortes.

Tag	Name	Straße und Hausnummer
Fr. 1	Feuerwehr	Hauptstraße 57
Sa. 2	Fam. Seyfert / Müller	Bärenplatz 6
So. 3	Fam. Heller / Werner	Wildenauer Str. 1
Mo. 4	Klasse 1 Grundschule	Schulberg 8
Di. 5	Hauskreis bei Fam. Felchle	Kirchweg 1
Mi. 6	Fam. Graatz	Wernesgrüner Siedlung 19
Do. 7	Gemeinde Steinberg	Am Bahnhof 3
Fr. 8	Fam. Bachmann	Hauptstraße 1
Sa. 9	Fam. Michael	Waldsiedlung 9
So. 10	Landeskirchliche Gemeinschaft	Schönheider Str. 4
Mo. 11	Fam. Wendler	Wernesgrüner Str. 1
Di. 12	Fam. Bretschneider	Schönheider Str. 3
Mi. 13	Fam. Zenthöfer / Schwotzer	Industriestraße 4
Do. 14	Fam. Leibiger	Gewerbestraße 8
Fr. 15	Fam. Unger	Rosenweg 3
Sa. 16	Fam. Herchert	Wildenauer Str. 3a
So. 17	Heimatverein	Am Bahnhof 3
Mo. 18	Fam. Singer	Stützengrüner Str.32
Di. 19	Fam. Ebert	Hauptstraße 70a
Mi. 20	Fam. Küttner	Karlsbader Str. 5a
Do. 21	Förster Mike	Kirchsteig 3
Fr. 22	Fam. Küchler	Waldsiedlung 3
Sa. 23	Fam. Seidel	Karlsbader Str. 17
So. 24	Kirche	Zeit: siehe Aushang / Kirchen- nachrichten

Liebe Bürger,

Die Gemeindeverwaltung Steinberg bleibt zum Jahreswechsel 2017/2018 an folgenden Tagen geschlossen:
Mit., 27.12.2017
Fr., 29.12.2017

geöffnet:

**Donnerstag den 28.12.2017
von 9.00 -16.00 Uhr**

wieder geöffnet im neuen Jahr 2018:
ab Dienstag, den 02.01.2018.

Gemeindeverwaltung Steinberg

Weihnachtsbaum-Verkauf

**Veranstalter: Staatsbetrieb
Sachsenforst, Forstbezirk Plauen**

Samstag, 16. Dezember 2017

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Verkauf von Nordmann-Tannen

Ort: Waldgebiet Rodewisch

Zufahrt: Von Rodewisch in Richtung Lengenfeld über die Treuener Straße und Alte Lengenfelder Straße, am Gewerbegebiet Nord-West vorbei, Ortsausgang Rodewisch, ca. 100 Meter nach dem Bahnübergang links in den Wald. Weg zur Fläche ist ausgeschildert.

Ab 2018 wird für die Vogtländer das Trinkwasser billiger

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) senkt ab 01.01.2018 den Wasserpreis um 10 Cent je Kubikmeter.

Statt bisher 1,98 Euro/m³ (brutto) ist dann nur noch 1,88 Euro/m³ zu zahlen. Dies hat die Verbandsversammlung des ZWAV in ihrer letzten Sitzung beschlossen.

Möglich wird die positive Entwicklung trotz steigender Energie- und Rohstoffpreise durch erhebliche

Anstrengungen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung sowie dem Abbau von Personalkosten mittels Altersteilzeitvereinbarungen den erfolgreich eingeschlagenen Weg der Reduzierung der Kreditbelastung im Verband. Der Wasserpreis konnte damit inzwischen zum sechsten Mal seit 1996 gesenkt werden. 1996 mussten die Vogtländer noch 5,14 DM/m³ (entspricht 2,63 Euro/m³ brutto) bezahlen.

Der Herbst macht viel

von Tim Weber

Der Herbst macht viel,
es ist wie ein Spiel:
mal ist es kalt, mal regnet es.
Der Herbst ist vielseitig,
Der Herbst ist super,
genau so sollte es immer sein.
Man kann spielen
und genau so sollte es schon immer sein.

*Gedicht von Tim entstand beim Dichten im Musikunterricht
mit Saskia Wappler, Grundschule Steinberg*

Nachruf

Am 18. Oktober 2017 starb unser ehemaliges Vereinsmitglied und Gründungsmitglied

Gottfried Näser

nach langer und schwerer Krankheit. Sein Leben stand neben dem Beruf als Bäckermeister auch im Dienen am Wort Gottes. Als aktives Mitglied unserer Kirchgemeinde und bekennender Christ, hat er vielen Menschen in unserem Ort und darüber hinaus von Jesus Christus erzählt und sein Leben nach ihm ausgerichtet.

Als der Förderverein „Dorfkirche Rothenkirchen/Wernesgrün“ am 08.03.2007 gegründet wurde, war er und seine Ehefrau Dorothea mit Begeisterung dabei im Förderverein mitzuwirken. Er hat maßgeblich mit dazu beigetragen, dass die Ziele und die Aufgaben des Vereins zum Wohle der eigenen Kirchgemeinde Rothenkirchen/Wernesgrün umgesetzt werden konnten. Alle Vereinsmitglieder möchten sich hiermit für seine außerordentliche aktive Mitarbeit bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden herzlich bedanken.

Wir werden sein Wirken in unserem Verein stets in ehrwürdiger Erinnerung behalten. Sein Lebensmotto „Halleluja, preist Gott! Von Herzen will ich Gott loben mit allen, die aufrichtig sind, und mit der Gemeinde!“ soll auch weiterhin das Wirken von allen Vereinsmitgliedern beflügeln.

F. Schmalfuß, Vorsitzender

Anzeige

Anzeige

Weinverkauf

Eine gute Nachricht für alle Weinliebhaber und solche, die es werden wollen. Der Förderverein „DoKi“ e. V. Rothenkirchen / Wernesgrün verkauft wieder Qualitätswein zu einem günstigen Preis mit Spendenanteil für die finanzielle Unterstützung von geplanten Baumaßnahmen an der Kirche in Wernesgrün. Dafür haben wir Weine mit sehr guter Qualität aus dem privaten Weingut von Frank Schmidt aus Eichstätten am Kaiserstuhl eingekauft. Das Weinanbaugebiet ist die sonnenreichste Gegend in Deutschland. Diese Gegend wird auch die „Toskana Deutschlands“ genannt, deshalb kann man sagen: „Weine so schön wie die Landschaft“

Es lohnt sich am den Freitagen zum Verkaufsstand auf dem Bauernmarkt in der Marktscheune in Rothenkirchen zu kommen und dort die Weine zu verkosten und dann zu kaufen. Der Verkaufsstand ist offen jeden Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr. Darüber hinaus können sie auch den Wein im Pfarramtsbüro bei Frau Werner zu den bekannten Sprechzeiten kaufen.

Im Angebot sind folgende Weine:

1. Weißwein 2016, Rivaner Kabinett trocken, guter Essensbegleiter
0,75 l 7,50 € 3,00 € Spende
2. Weißwein aus weißgekelterten roten Trauben 2016, Spätburgunder Weißherbst Kabinett, feinherb
0,75 l 7,50 € 2,00 € Spende
3. Rose' 2016, Spätburgunder Kabinett, trocken
0,75 l 7,50 € 2,00 € Spende
4. Rotwein 2016, Spätburgunder Kabinett, trocken
0,75 l 7,50 € 1,70 € Spende
5. Rotwein 2016, Spätburgunder Kabinett, mild
0,75 l 7,50 € 1,70 € Spende

Der Vorstand des Fördervereins wünscht sich einen hohen Umsatz und allen Käufern einen guten Genuss zum Erfolg für die Unterstützung der Baumaßnahmen am Dach der Kirche in Wernesgrün. **Wir sagen Danke und ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gottes Segen für das Jahr 2018** F. Schmalfuß, Vorsitzender

WIR LADEN HERZLICH EIN:

Termine Gottesdienste der Kreuzkirchgemeinde Wildenau - Dezember 2017

- | | |
|------------|--|
| 03.12.2017 | 1. Advent |
| 10.15 Uhr | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Taferinnerung (Pfr. Großmann) |
| 10.12.2017 | 2. Advent |
| 10.15 Uhr | Gottesdienst verantwortet vom Kirchvorstand |
| 17.12.2017 | 3. Advent |
| 10.15 Uhr | Familiengottesdienst (Pfr. Großmann) |
| 24.12.2017 | 4. Advent und Heiliger Abend |
| 14.30 Uhr | Gottesdienst |
| 25.12.2017 | Christfest |
| 10.15 Uhr | Gottesdienst (Pfr. Großmann) |
| 26.12.2017 | 2. Weihnachtsfeier |
| 10.15 Uhr | Gottesdienst (Kanzeltausch mit Pfr. Felchle) |
| 31.12.2017 | Altjahresabend |
| 17.30 Uhr | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfr. Großmann) |

Kindergottesdienst wird in jedem Gottesdienst angeboten.

Weitere Angebote im aktuellen Gemeindebrief, der auch unter www.kirche-obercrinitz.de zu finden ist. Eventuelle Änderungen werden durch Aushänge und Abkündigungen bekannt gegeben. Pfr. Großmann erreichen Sie unter: grossmannjonas@web.de oder unter 01573 / 82 81 84 0.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-methodistischen Kirchgemeinde Christuskapelle Wildenau, Am Sportplatz 8



Dezember 2017

- | | | | |
|--------------|--------|-----------|--|
| Sonntag | 03.12. | 08.30 Uhr | Gottesdienst zum 1. Advent |
| Dienstag | 05.12. | 15.00 Uhr | Gemeindegruppe 55+ in Rodewisch |
| Sonntag | 10.12. | 14.30 Uhr | Familiengottesdienst mit Adventsfeier in der Friedenskirche Rodewisch |
| Sonntag | 17.12. | 09.45 Uhr | Bezirks-Gottesdienst zum 3. Advent mit Krippenspiel der Kinder in der Friedenskirche Rodewisch |
| 1. Christtag | 25.12. | 06.00 Uhr | Christmette in Rodewisch |
| Sylvester | 31.12. | 14.30 Uhr | Gottesdienst zum Jahresschluss |

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rothenkirchen - Wernesgrün

Rothenkirchen



3. Dezember 2017, 1. Advent
siehe Wernesgrün

10. Dezember 2017, 2. Advent
09.00 Uhr Gottesdienst

17. Dezember 2017, 3. Advent
09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst

24. Dezember 2017, 4. Advent, Heilig Abend
15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

25. Dezember 2017, 1. Christtag
06.00 Uhr Christmette

26. Dezember 2017, 2. Christtag
siehe Wernesgrün

31. Dezember 2017, Altjahresabend
17.00 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst

1. Januar 2018, Neujahrstag
siehe Wernesgrün



Wernesgrün



3. Dezember 2017, 1. Advent
09.30 Uhr Familiengottesdienst mit Taferinnerung und Kindergottesdienst

10. Dezember 2017, 2. Advent
10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst

17. Dezember 2017, 3. Advent
17.00 Uhr Advents- und Weihnachtsliederingen im Kerzenschein

24. Dezember 2017, 4. Advent, Heilig Abend
17.00 Uhr Christvesper

25. Dezember 2017, 1. Christtag
06.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel

26. Dezember 2017, 2. Christtag
09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst

31. Dezember 2017, Altjahresabend
siehe Rothenkirchen

1. Januar 2018, Neujahrstag
15.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Wo bleibt mein Geld? - Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an! Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet. Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte

in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen. Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25 zur Verfügung.

Auskunft erteilt:
Simone Zieris, Tel.: 03578 33-2150

Anzeige